

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Neubau Kindertagesstätte AWO, Langenrade 14“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ascheberg in seiner Sitzung am 01.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 und der Begründung dazu liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

05.06.2023 bis einschl. 07.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Langenrade 18, 24326 Ascheberg (Holst.) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 bis 18:00 Uhr**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ascheberg-holstein.de (**Navigation: Bekanntmachungen** → **Amtliche Bekanntmachungen 2023**) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an FDLeitungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der abschließenden Beschlussfassung über die B-Plan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24326 Ascheberg, den 22.05.2023
Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
gez. Menzel
Bürgermeister

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9

